

Zu TOP 12.8 RV 31.03.2015



Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster

SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

Herrn
1. Stellv. Stadtpräsidenten Bernd Delfs
Großflecken 59
24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der
Stadt Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830

Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-
neumuenster.de

Neumünster, den 09.03.2015

*Neufassung
25.03.15*

Antrag zur Ratsversammlung am 31. März 2015

Änderung der Zuständigkeitsordnung

Sehr geehrter Herr Delfs,

ich bitte Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am 31. März 2015 aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Döring
und Fraktion

Die Ratsversammlung möge beschließen

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Neumünster vom 13.04.2012 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1. **§ 4 Entscheidungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses**

§ 4 A I.2. Planungsrechtliche Stellungnahme

Planungsrechtliche Stellungnahme analog § 36 Abs.1 Satz 1 BauGB in Angelegenheiten von besonderer Bedeutung.

2. **Streichung von § 4 II. B 2. (Abschließende Zustimmung zur jeweiligen Planung)**

3. **§ 9 Inkrafttreten**

Die Zuständigkeitsverordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Begründung:

Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung zum BauGB (§4 A I.2) auf Vorschlag der Verwaltung.

Außerdem soll die abschließende Zustimmung zur Planung im Bereich Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen in die Ratsversammlung zurückgeholt werden (§4 II. B 2).